

Allgemeine Verwaltung – Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

Personalaufwand allgemein

Für das Verwaltungspersonal ist in der Lohnsumme ein Teuerungsausgleich von 0.5% eingerechnet. Die Höhe ist abhängig vom Entscheid des Kantonsrates, da sich die Gemeinde Wittenbach am Entscheid für das kantonale Verwaltungspersonal orientiert. Der Anteil für individuelle Lohnpassungen sowie Leistungsprämien ist berücksichtigt.

0 Allgemeine Verwaltung

011 Legislative

Im Jahr 2026 finden 4 Eidgenössische Abstimmungswochenenden statt, die Aufwendungen im Bereich der Abstimmungen und Wahlen verbleiben auf Vorjahresniveau. Das neue Konzept über die Kommunikation von Jahresrechnung und Budget konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Dies führt zu tieferen Ausgaben im Budget 2026.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für die Bildungskommission sowie die Arbeitsgruppen rund um die Angelegenheiten der Primarschule sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Gliederung Schulrat und Schulkommission ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Sitzungsgelder. Der Lohn des Gemeindepräsidenten wird unter dieser Funktion verbucht.

Für Aufwände im Zusammenhang mit der Organisation des Dorffests 2027 werden CHF **40'000** budgetiert.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Finanz- und Steuerverwaltung hat ihren Sollbestand beim Personal wieder erreicht. Die Lohnsumme reduziert sich dadurch um CHF 97'600 gegenüber dem Vorjahr. Die mit der Gemeinde Häggenschwil abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Führung ihres Steueramtes wurde von ihr per 31.08.25 wieder gekündigt.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Diese Gliederung wird aufgeteilt in die *Allgemeine Verwaltung* (Abteilungen Ratskanzlei und Betriebsamt), *Einwohnerdienste* (Abteilung Front Office), *Bauverwaltung* und *Informatik*.

Auf das Lehrjahr 2025/2026 werden acht KV-Lernende und ein Lernender als Fachperson Betriebsunterhalt ausgebildet. Im August 2026 werden drei Lernende ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Wittenbach abschliessen. Dafür werden drei neue Lernende ihre Ausbildung beginnen.

Allgemeine Verwaltung

Der Lohnaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget moderat zu. Er setzt sich aus der allgemeinen Teuerung und individuellen Stufen- und Pensenerhöhungen zusammen. Ein budgetierter unbezahlter Urlaub im Jahr 2025 entfällt im aktuellen Budget. Dadurch steigen die Lohnkosten und die Aufwände für die Stellvertretung unter Dienstleistungen Dritter sinken entsprechend.

In der Bauverwaltung konnten die Personalvakanzten gelöst werden, seit Februar 2025 ist die Leitung des Bausekretariats wieder eingesetzt.

Um die Aufgaben des internen Sicherheitsbeauftragten wahrnehmen zu können, ist eine Stellenaufstockung von 10% eingerechnet.

Informatik

Für das Jahr 2026 werden Ausgaben von rund CHF 58'000 in die Erneuerung der IT-Infrastruktur und die Netzwerksicherheit investiert. Ziel ist eine verbesserte Stabilität und erhöhte Sicherheit des gesamten Systems im Gemeindehaus.

Der Informatik-Nutzungsaufwand verringert sich deutlich. Der Grund liegt in der erfolgreichen Einführung des Programms Abacus-HR im 2025. Dadurch entfallen die einmaligen Kosten für dieses Programm. Die Erneuerung des Programmportfolios der Verwaltung führte zu sinkenden Ausgaben von CHF 90'000 für Informatikdienstleistungen der Abraxas, da Programme ersetzt oder ausgelaufen sind.

E-Government

Die Aufwendungen für die E-Government Arbeiten, die durch den Kanton geleitet werden, sind hier ausgewiesen. Die Zahlungen für die E-Government Arbeiten beruhen auf dem Kostenschlüssel gem. Art.32 des Gesetzes über E-Government (sGS 142.3). Insgesamt betragen die budgetierten Aufwendungen 2026 für diese Dienstleistungen rund CHF 246'500 (Vorjahr CHF 199'200). In diesen Beiträgen an den Kanton sind ein Trägerbeitrag, ein Beitrag an die Schulverwaltungslösung sowie die Geodateninfrastruktur enthalten.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Neben dem ordentlichen Unterhalt des Gemeindehauses sind Umbaukosten (siehe Investitionsrechnung) für das Erdgeschoss mit dem Front-Office, Betriebsamt, Steueramt vorgesehen, welche den Einbau von Diskret-Schaltern beinhaltet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

111 Polizei

Die Kontrollgänge auf dem ganzen Gemeindegebiet zur Verminderung von Vandalen Akten, Sachbeschädigungen und Sprayereien werden aufrechterhalten.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwendungen für die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 42'000. Die effektive Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

150 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die gemeindeeigenen Feuerschutzkosten sind wie folgt budgetiert:

Bruttoaufwand	CHF 864'200
Bruttoertrag	CHF 704'000

Die Abteilung «Jugendfeuerwehr» wird unter einer eigenen Funktion geführt. Hierbei sollen die Jugendlichen motiviert werden, sich bereits frühzeitig für die Feuerwehr zu interessieren. Die Kosten der Jugendfeuerwehr werden von beiden Gemeinden Wittenbach und Häggenschwil entsprechend getragen.

Für den Ausgleich der Aufwendungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgt ein Bezug aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 186'500.

162 Zivilschutz

Die Zentralisierung des Zivilschutzes in der Region St. Gallen ist seit 1.1.2020 in Kraft und die Gemeinde Wittenbach gehört der Zivilschutzorganisation (ZSO) St. Gallen-Bodensee an. Die Kosten für die ZSO St. Gallen-Bodensee betragen CHF 6.50/Einwohner. Die Anlagen sind bis auf Weiteres betriebsbereit zu halten, was weiterhin zu Aufwendungen zu Lasten der Gemeinde führt.

2 Bildung

212 Primarschule

Während im Kindergarten mit nahezu gleichbleibendem Aufwand gerechnet werden kann, erhöht sich der Aufwand in der Primarschule um über CHF 500'000. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Schülerzahl zurückzuführen: Es müssen drei zusätzliche Klassen geführt werden, was mit Mehrkosten in verschiedenen Bereichen wie Löhne, Lehrmittel, Mobiliar, etc. verbunden ist.

Bei den Lohnkosten sind auch die automatischen Stufenanstiege, Ansprüche auf Intensivweiterbildungen, die vom Kanton beschlossene Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen und eine Teuerung von 1% berücksichtigt.

2140 Musikschule

Der Zweckverband der Musikschule wurde per Ende 2025 aufgelöst. Die Buchhaltung der Musikschule ist nun Bestandteil der Buchhaltung der Politischen Gemeinde. Aufgrund gesteigener Schülerzahlen sind Mehraufwendungen budgetiert.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung, Medienpädagogik

Die gestiegene Anzahl Schüler*innen führen zu mehr Klassen und mehr Lehrpersonen, was bei den Schulleitungen wiederum eine höhere Arbeitslast mit sich bringt. Daher ist bei den Schulleitungen eine Pensenerhöhung von insgesamt 50% vorgesehen. Die neuen Pensen entsprechen den Empfehlungen von kantonalen Verbänden.

Für die Schaffung einer Kommunikationsstelle für die Primarschule im Rahmen von 50% sind CHF 60'000 budgetiert.

In der Primarschule soll eine neue Funktion «Schulsozialpädagogik» geschaffen werden. Für die neue Stelle im Rahmen von voraussichtlich 100% sind ab August 2026 CHF 50'000 budgetiert.

In der Medienpädagogik erfolgen Lohnerhöhungen aufgrund von Weiterbildung und Qualifikationen.

2191 Informatik Schule

Die Kosten für Anschaffungen von Hard- und Software, deren Unterhalt sowie für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr.

2192 Volksschule, sonstiges

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird durch Wittenbach in den Gemeinden Berg SG, und Muolen wahrgenommen. Mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen wird das Angebot von den Gemeinden bei Wittenbach kostendeckend eingekauft.

Schulgelder

Aufgrund der veränderten Schülerzahlen von auswärts beschulten Kindern (inkl. Sonderbeschulung) reduzieren sich die zu bezahlenden Schulgeldern um rund CHF 46'000 gegenüber dem Vorjahr.

2199 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf der Regionale Oberstufenschulgemeinde Grünau ist CHF 737'200 höher als im Budget 2025 ausgewiesen. Der Kostenanstieg ist vor allem auf zusätzliche Sonder- und Talentschüler zurückzuführen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

329 Kultur, übrige

In dieser Kontogruppe sind u.a. die kulturellen Veranstaltungen wie Bundesfeier, Funkensonntag etc. budgetiert.

Beim Schloss Dottenwil ist neben den jährlich nötigen Unterhaltsarbeiten auch eine Fassadenreparatur an der Nord- und Westseite (CHF 34'000) vorgesehen. Ferner wird eine Werksrevision der Brandmelder im Jahre 2026 (CHF 13'000) durchgeführt.

341 Sport

Der Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain beträgt gemäss Leistungsvereinbarung CHF 470'000.

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Das Alterszentrum Kappelhof wurde per 1.1.2018 in die Alterszentrum Kappelhof AG ausgegliedert. Bei der Ausgliederung sicherte die Gemeinde Wittenbach der AG die maximale Übernahme eines Betriebsbeitrags in der Höhe der Baurechtszinsen zu. Für das Jahr 2026 sind wiederum CHF 91'500 für die Übernahme des Baurechtzinses budgetiert. Gleichzeitig ist die Rückvergütung des Baurechtszinses (CHF 91'500) durch das AZK budgetiert.

Die Gemeinden tragen die vollen Kosten aus der Restfinanzierung der Pflegefinanzierung. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Zunahme dieser Kosten in den letzten Jahren feststellbar. Es kommt zu mehr, teils kostspieligen Pflegefällen in Heimen mit längerer Aufenthaltsdauer. Die Aufwendungen im Jahr 2026 sind mit CHF 2'600'000 über denen des Vorjahres (CHF 2'350'000) budgetiert.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Gemeinde beteiligt sich anteilmässig an den Kosten der SpitexRegio Wittenbach in der Höhe von CHF 484'000 (Vorjahr: CHF 452'000) sowie an den Pflegedienstleistungen gemäss Gesetz der Pflegefinanzierung von privaten Unternehmungen von CHF 213'000 (Vorjahr CHF 150'000).

Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege (Ausbildungsverbund) und höhere Personalkosten sowie neue Angebote bei Privaten Pflegedienstleistern.

433 Schulgesundheitsdienst

Schulärzte sowie Schulzahnärzte können ihre Dienstleistungen selber in Rechnung stellen, wenn die Rechtsform ihrer Praxis als GmbH oder AG definiert ist. Im anderen Fall wird ihr Honorar von der Primarschule mit Sozialabzügen über den Lohn abgerechnet. Für Reihenuntersuchungen werden im 2026 CHF 17'300 budgetiert (Vorjahr: CHF 16'700).

Die Beiträge an Private für Zahnbehandlungen wurden mit aktuellen Zahlen budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Seit dem Jahr 2022 hat die Gemeinde sämtliche Kosten (100%) im Krankenkassenverlustscheinwesen zu tragen. Für das Jahr 2026 wird mit Kostenübernahmen von CHF 285'000 (effektiv bezahlt im 2024 CHF 278'797.13) gerechnet.

535 Leistungen an das Alter

Für die Umsetzung des erarbeiteten Alterskonzeptes sind CHF 3'000 (Vorjahr CHF 2'000) für Anlässe und Veranstaltung budgetiert. Das Projekt «Integrierte Angebotsgestaltung» kann kostenneutral initiiert werden. Für die Weiterentwicklung des Chatbots42 sind zusätzliche CHF 5'000 vorgesehen.

Die Leistungen der Pro Senectute werden mit CHF 158'000 (Vorjahr: CHF 170'000) gemäss Leistungsvereinbarung budgetiert.

543 Alimentenbevorschussung und –inkasso

Die Nettoaufwendungen der Alimentenbevorschussung liegen bei CHF 215'000 (Vorjahr: CHF 252'000). Die Hochrechnung 2025 liegt bei CHF 217'000.00

544 Jugendschutz

Diese Gliederung enthält die Bereiche der Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendheime.

Die angenommenen Nettoaufwendungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen betragen CHF 300'500 (Vorjahr: CHF 291'000). Die effektiven Aufwendungen sind von der Anzahl tatsächlich notwendiger Unterbringungen abhängig und schwer planbar.

545 Leistungen an Familien

In dieser Gliederung enthalten sind die Leistungen der Fachstelle für Kind-Jugend-Familie, das Familienwerk sowie die Offene Arbeit mit Kindern (OAK).

Familienwerk

Der Nettoaufwand steigt leicht über Vorjahresniveau. Dieser beträgt für die Führung und die Angebote im Familienwerk CHF 103'700 (Vorjahr: CHF 89'700). In den Aufwendungen sind zudem die Mietkosten der Liegenschaft Vogelherd in der Höhe von CHF 30'000 enthalten, die intern zu Gunsten der Gemeinde Wittenbach verbucht werden.

Offene Arbeit mit Kindern (OAK)

Mit Beschluss des Gemeinderates wird die OAK vorerst befristet bis Ende 2026 angeboten. Anschliessend soll über eine Weiterführung entschieden werden. Die Aufwendungen für die OAK sind mit netto CHF 83'900 (Vorjahr CHF 74'400) budgetiert.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino liegt mit CHF 1'041'500 höher als das

Vorjahresbudget (CHF 886'500). Dies begründet sich mit Kostensteigerungen beim Personal (Fachkräftemangel) und allgemein höheren Betriebsaufwendungen.

Für die Unterstützung des Vereins Spielgruppe werden gesamthaft CHF 30'000 ins Budget aufgenommen.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Arbeit mit sozialpädagogischen Familienbegleitungen wird beibehalten. Mittels dieser Massnahmen sind Unterbringungen in Heimen im Idealfall nicht mehr notwendig.

572 Wirtschaftliche Hilfe

In dieser Gliederung sind die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylwesen) budgetiert. Gegenüber dem Vorjahres-Budget ist mit einem leicht geringeren Nettoaufwand (-CHF 184'000) zu rechnen.

573 Asylwesen

Im Asyl- und Flüchtlingswesen konnte die Gemeinde Wittenbach in den Vorjahren vom TISG-Überschuss profitieren.

Der Kantonsbeitrag für die unbegleiteten minderjährigen Asylanten (UMAs) bleibt mit CHF 10 pro Einwohner unverändert zum Vorjahr.

Integrationsmassnahmen

Die Deutschkurse für Fremdsprachige werden beibehalten und wo nötig erweitert.

Der Kanton entschädigt die Gemeinden mit einer Integrationspauschale. Es wird mit Aufwendungen von rund CHF 787'000.00 gerechnet, die vom Kanton zurückerstattet werden.

Die definitive Beitragszusicherung erfolgt erst im Rechnungsjahr.

579 Fürsorge, übrige

Hier enthalten sind die Kosten des Sozialamtes (Verwaltung) sowie der Sozialen Dienste und der verschiedenen Beratungsstellen. Der Nettoaufwand 2026 nimmt gegenüber dem Vorjahr moderat (CHF 43'900) zu infolge Anpassung von Stellenpensen und Personalweiterbildungen.

Im Bereich der Sozialen Dienste wird wiederum eine Praktikumsstelle angeboten.

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Unterhalt allgemein

Folgende allgemeinen Unterhaltsaufwendungen sind budgetiert:

Unterhalt Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse	120'000
Winterdienst	80'000
Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse für Unterhalt	18'000
Signalisation, Markierungen	21'000

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und dem Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) sind Dienstleistungen von Gutachtern und Fachexperten zu den Themen «Langsamverkehrsmassnahmen» in der Höhe von CHF 25'000 zu beanspruchen. Aufgrund Verzug des Kantons St.Gallen verschieben sich diese Ausgaben von 2025 ins 2026.

Öffentliche Beleuchtung/Konzessionsabgaben

Die Kosten von CHF 248'500 für die öffentliche Beleuchtung, die durch die Elektrizitätsversorgung Wittenbach sichergestellt und unterhalten wird, werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes in Höhe von CHF 235'000 durch die EVW vergütet. Details zu den Aufwendungen der öffentlichen Beleuchtung sind aus dem Budget der EVW ersichtlich.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr beträgt rund CHF 1'105'000 (gemäss Budget AÖV). Gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren sich die Kosten um CHF 68'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Gemeinde Wittenbach ist an der ARA Hofen und der Stufe Mikroverunreinigung ARA Morgental beteiligt. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Hofen beträgt CHF 384'000. Die Stufe Mikroverunreinigung ist fertig gestellt und die Betriebskosten sind mit CHF 54'000 budgetiert.

Für das Projekt Schlammbehandlung sind CHF 800'000 (Investitionsrechnung) im Budget eingestellt.

Für den Unterhalt der Kanalisation sind wiederum CHF 79'000 vorgesehen (Vorjahr CHF 85'000).

Eine externe Beratung soll für kommende Projektierungen im Zusammenhang mit Gewässerräumen (CHF 10'000), Kleinprojekten (CHF 35'000) und Kanaluntersuchungen (CHF 75'000) beigezogen werden. Gesamthaft beläuft sich diese Position somit auf CHF 120'000 (Vorjahr CHF 100'000).

Für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes ist eine erste Tranche von CHF 75'000 vorgesehen.

Die Abwassergebühren bleiben für das Jahr 2026 unverändert.

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d.h. die Gebührenerträge sollten die Ausgaben langfristig vollständig decken. Für das Jahr 2026 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von CHF 308'300 geplant

730 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Der Entsorgungshof in der Gemeinde Wittenbach steht auch den Einwohner*innen der Gemeinden Berg SG und Häggenschwil zur Verfügung. Dadurch gilt der Entsorgungshof als regionaler Entsorgungshof und die Gemeinde erhält dadurch einen zusätzlichen Beitrag der A-Region ausbezahlt.

Die Wertstoff-Preise für diverse Abfallkategorien werden über den Vorjahres-Rückvergütungen budgetiert.

Die Weiterentwicklung der Abfallentsorgung zeigt weiter einen Bedarf an Unterflur-Containern. Die Gemeinde Wittenbach plant im Jahr 2026 wieder solche zu erstellen (CHF 45'000).

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d.h. die Gebührenerträge sollen die Ausgaben langfristig vollständig decken. Für das Jahr 2026 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von CHF 45'500 geplant.

Gemäss Verdachtsflächenkataster muss die Gemeinde auf Anordnung des Kantons bei drei Parzellen eine Altlastendurchsuchung ausführen. Für die ersten beiden Parzellen sind diese im Jahr 2026 vorgesehen.

771 Friedhof und Bestattung

Die Aufwendungen für Unterhaltsarbeiten auf den Friedhöfen liegen auf Vorjahresniveau. Neben den üblichen Unterhaltsarbeiten (CHF 20'000) sind keine einmaligen Aufwendungen budgetiert.

790 Raumordnung

Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Aufwendungen in der Höhe von CHF 153'000 budgetiert (Vorjahr CHF 175'000). Wo nötig, sollen auch externe Berater hinzugezogen werden. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Raumplanung einzuhalten, fallen diverse zusätzliche Arbeiten im Bereich der Ortsplanung an. Aufgrund der Verschiebung des Vorprüfungsberichtes wurden auch die Aufwendungen vom Jahr 2025 grösstenteils auf das Jahr 2026 verschoben.

8 Volkswirtschaft

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Die Gemeinde Wittenbach erhält für das Naturschutzgebiet Ziegelei aufgrund des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) Beiträge für Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen sowie für Massnahmen zum ökologischen Ausgleich.

879 Energie, übrige

Auch im Jahr 2026 sollen wiederum Beiträge aus dem Energiefonds an verschiedene Energie-Themen bezahlt werden. Grundlage für die Auszahlung von Beiträgen bildet das Energiefondsreglement.

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Details zu den allgemeinen Steuern finden Sie im Steuerplan. Insgesamt erhöhen sich die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern um rund CHF 836'300 gegenüber dem Budget 2025.

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von **119%** (2025: 123%).

	2025	2026
Quellensteuern	CHF 650'000	CHF 685'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	CHF 1'800'000	CHF 1'800'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF 1'500'000	CHF 1'650'000
Handänderungssteuern	CHF 850'000	CHF 1'150'000
Grundsteuern	CHF 1'932'500	CHF 1'983'000
Hundesteuern (brutto)	CHF 50'000	CHF 53'000

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Finanzausgleichszahlungen sind für die Gemeinde Wittenbach ein bedeutender Faktor. Die Ausgleichszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2026
Ressourcenausgleichsbeitrag	5'419'100	5'517'400
Sonderlastenausgleich Volksschule	557'200	871'500
Sonderlastenausgleich Soziodemographisch	<u>647'900</u>	<u>470'700</u>
Total	6'624'200	6'859'600

Gegenüber dem Budget 2025 erhöhen sich die Ausgleichsbeiträge um gesamthaft CHF 235'400.

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung wurde mit CHF 500'000 vorgesehen.

961 Zinsen

Für die Verzinsung der verschiedenen Darlehen und Fonds wird mit einem mittleren Fremdkapitalzinssatz von 1% gerechnet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Übrige Liegenschaften FV

Die ordentlichen Unterhaltsaufwendungen sind budgetiert. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten bekannt. Die Wohnungen der Liegenschaften wurden mit den bestehenden Mietern übernommen. Entsprechende Mieterträge sind budgetiert.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Hier wird die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (CHF 430'000) budgetiert. Diese Aufwertungsreserve wird per 2033 aufgelöst werden.